

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Alle Dienstleistungen werden aufgrund dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Anlieferungen anerkennt der Bezüger deren Gültigkeit. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich offeriert oder bestätigt worden sind.

2. Deklaration

Der Kunde verpflichtet sich, die Anlieferungen wahrheitsgemäss anzugeben und gegebenenfalls, je nach Material, vorgängig schriftlich zu deklarieren. Falsch deklarierte Materialien oder bei der Entladung festgestellte, nicht angegebene Materialien werden zusätzlich verrechnet. Der Kunde erhält für jede Anlieferung einen Lieferschein mit den entsprechenden Angaben. Der Lieferschein ist auch **ohne** Unterschrift verbindlich.

3. Zugelassene Abfälle und Abladehilfen

Es werden nur Abfälle angenommen, welche auf der Preisliste aufgeführt sind. Sämtliche anderen Abfälle dürfen weder angeliefert noch angenommen werden.

Abladehilfen wie Hubstapler und Hydraulikbagger stehen kostenpflichtig zur Verfügung.

Für allfällige Schäden an Fahrzeugen und Gerätschaften von Kunden, insbesondere beim Abladen nach Aufforderung des Kunden, kann die AREC AG **nicht** haftbar gemacht werden.

4. Sonderabfälle

Es werden nur Sonderabfälle angenommen, welche gemäss Preislisten zulässig sind. Je nach Abfalltyp ist ein Begleitschein erforderlich. Dieser wird bei der Annahme der Abfälle bei Nichtvorhandensein kostenpflichtig erstellt. Für sämtliche Schäden bei nicht korrekter Handhabung bei der Anlieferung haftet der Anlieferer vollumfänglich.

5. Entsorgungspreise

Vorliegende Entsorgungsgebühren können jederzeit der Teuerung angepasst werden. Für zukünftige, direkte oder indirekte finanzielle Belastungen durch Gesetze oder Verordnungen, sowie von Deponie- und Anlagebetreibern bleiben Preisanpassungen auch rückwirkend vorbehalten. Aktuell wird ein Energie- und Rohstoffzuschlag auf allen Preisen verrechnet. Der Ansatz ist freibleibend. Von den Aufbereitungs- und Deponiebetreibern wird ein Schlechtwetter- Zuschlag für das erschwerte Reinigen von Zu- und Wegfahrten der Standorte verrechnet werden. Dieser Zuschlag wird als «Schlechtwetter- Zuschlag» pro Volumen oder pro Gewicht in den Rechnungen ausgewiesen.

6. Zahlungsbedingungen

Folgende Zahlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

Barzahlung, Zahlung mit Kreditkarten oder Monatsrechnung. Auf Rechnung sind die Dienstleistungen zahlbar innert 30 Tagen netto + MwSt. Der Verzugszins beträgt **7%**. Reklamationen von Rechnungen werden innert 10 Tagen entgegengenommen, nach dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.

Die Rechnungen werden grundsätzlich per E-Mail versendet. Falls Papierrechnungen gewünscht sind, wird ein Unkostenbetrag von CHF 2.00 / Rechnung verlangt.

7. Gültigkeit

Diese Preisliste und AGB treten ab 01. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Preislisten und Abmachungen.

8. Allgemeine Informationen

Sämtliche angelieferten Materialien und Abfälle werden entweder

energetisch genutzt	Energiezentrale Forsthaus, Altholzschnitzelfeuerung, Holzkraftwerk, usw.
wiederverwertet	Stahlwerke, Belagsrecycling, Kompostierung, Betonrecycling, usw.
umweltgerecht entsorgt	Deponien Typ A, und E, Zementwerke, usw.

Werden die Rechnungen der AREC AG nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt, verfügt die Geschäftsleitung bei weiteren Anlieferungen die Barzahlung.

Die AREC AG wird durch den ARV-Branchenverband im Auftrag des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern jährlich geprüft.